
Teilegutachten Nr.: 09-00136-CP-BWG-00
Hersteller: Gewe Reifengrosshandel GmbH
Typ: EVO-8519

Seite 1 von 4

TEILEGUTACHTEN

Nr. 09-00136-CP-BWG-00

über die Vorschriftmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für das Teil /
den Änderungsumfang : Sonderräder und Reifen
vom Typ : EVO-8519
des Herstellers : Gewe Reifengrosshandel GmbH
D-67688 Rodenbach

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden !

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Zulassungsbescheinigung II und Zulassungsbescheinigung I, Betriebserlaubnis nach § 18 Abs. 5 StVZO oder Anhängerverzeichnis) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.



Teilegutachten Nr.: 09-00136-CP-BWG-00
 Hersteller: Gewe Reifengrosshandel GmbH
 Typ: EVO-8519

I. Verwendungsbereich

siehe Anlagen zum Gutachten

II. Beschreibung des Teils / des Änderungsumfangs

Art:	einteiliges Leichtmetallrad mit asymmetrischem Tiefbett und beidseitigem Hump.	
Radgröße:	8,5 JJ x 19 H2	
Kennzeichnung:	Außenseite	Innenseite
Handelsmarke	-	-
Prüfzeichen SAE J 175	JWL	-
Schriftzug	VIA	-
Radtyp/Einpreßtiefe	-	EVO-8519 ET52
Radgröße	-	19x8.5JJ
Einpreßtiefe	-	52
Gießereikennzeichen	-	JWA
Hersteldatum	-	XX/XX
Lochkreis, Ausführung	-	Lk: 5/130 Ausf.PO
Herkunftsmermal	-	GERMANY
Anzugsmoment:	130 Nm	
Ventile:	Metallschraubventil	
	Radprüfung gemäß "Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und für Krafträder" durch die TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH (Prüfbericht 08-0834-A00-V01).	

lfd. Nr.:	Ausf.	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring	Lochkreis [mm] / -zahl	Mittenloch [mm]	Grundeinpreßtiefe [mm]	Einpreßtiefe [mm]	zul. Radlast [kg]	zul. Abrollumfang [mm]
1.	PO	EVO-8519	-	130/5	71.5 mm	52	52	615	2050

Teilegutachten Nr.:	09-00136-CP-BWG-00
Hersteller:	Gewe Reifengrosshandel GmbH
Typ:	EVO-8519

Seite 3 von 4

Reifen

siehe Pkt 2. in den Anlagen zum Teilegutachten gemäß I. (Verwendungsbereich)

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

siehe Anlagen zum Gutachten

IV. Hinweise und Auflagen

Fahrzeugspezifische Hinweise und Auflagen siehe Punkt 3. in den Anlagen zum Teilegutachten gemäß I. (Verwendungsbereich)

Ersatzrad

Wird im Falle eines Reifenschadens ein Serienrad als Ersatzrad eingesetzt, sind die hierzu gehörenden Radbefestigungsteile zu verwenden. Außerdem dürfen damit nur kurze Strecken mit mäßiger Geschwindigkeit zurückgelegt werden.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt.

Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden.

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Die Anforderungen der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (Stand 25.11.1998) in Verbindung mit VdTÜV Merkblatt 751 „Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N- Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit“ (Stand Mai 2000) werden erfüllt.

VI. Anlagen

Anlage PO6
Anlage PO7
Anlage PO90
Anlage PO95
Anlage PO9GTRS
Anlage PO9GT2

Teilegutachten Nr.: 09-00136-CP-BWG-00
Hersteller: Gewe Reifengrosshandel GmbH
Typ: EVO-8519

Seite 4 von 4

VII. Schlußbescheinigung

Es wird bescheinigt, daß die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller Gewe Reifengrosshandel GmbH (D) hat den Nachweis erbracht (Reg. - Nr. QA 05 113 06024 TÜV Cert-Zertifizierungsstelle der TÜV Pfalz Anlagen und Betriebstechnik GmbH) daß er ein Qualitätsmanagement-System gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

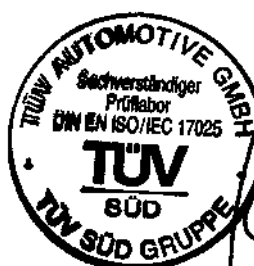
Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 – 4 zuzüglich der unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlage.

Filderstadt, den 16. 04. 2009

AM-HZBW-LU/--
GEWE

Sachverständiger
Prüflabor
DIN EN ISO/IEC 17025




Lutterbeck